



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Albert Frick Edith De Boni Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri (bis 18.58 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 156, Abstimmung 3) Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Entschuldigt:	Daniel Hilti
Beratend:	Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 20.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	153 - 171
Protokoll:	Uwe Richter

153 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 18. Juni 2003

ad Informationen, Punkt 2. "Behindertengerechtes Bauen"

Ergänzung: "Damit würde auch die Problematik der abgestellten Autos auf den Trottoirs *und das Befahren des Trottoirs mit Autos* gelöst".

Beschlussfassung

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 18. Juni 2003 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende).

154 Gemeinderechnung 2002

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2002 in der vorliegenden Form geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von CHF 98'626'434.64 und einem Reinvermögen von CHF 88'892'656.04 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2002 mit einem Überschuss von CHF 6'295'166.81

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2002 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt bei.

Die ReviTrust Revision AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Revision AG wurde dem Gemeinderat bereits am 14.6.2003 zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

In seiner Sitzung vom 5. November 1997 hat der Gemeinderat beschlossen, jeder Haushaltung jährlich eine Zusammenfassung der Rechnung mit den wesentlichen Erläuterungen zukommen zu lassen, mit dem Hinweis darauf, dass eine vollständige Version bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates am 14. Juni 2003 zugestellt worden. Sie enthalten auch die Zusammenfassung der Gemeinderechnung, wie sie der Bevölkerung unterbreitet werden soll.

Antrag

1. Der Gemeinderat möge die Gemeinderechnung 2002 genehmigen und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Gemeindegesetz Entlastung erteilen.
2. Der Gemeinderat möge die Zusammenfassung der Gemeinderechnung 2002 in der vorliegenden Form genehmigen und den Auftrag zur Drucklegung des Berichtes erteilen.

Erwägungen

Während der Diskussion mit den Mitarbeitern der Gemeindegasse / Gemeindesteuergasse werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Gemeinderechnung hat relativ gut abgeschlossen. Sehr gut ist der Abschluss rein auf die eigentlichen Gemeindeaufgaben bezogen, negativ allerdings in Bezug auf die Börsengeschäfte. Diese Problematik der negativen Börsenentwicklung ist allerdings auf dem Land Liechtenstein, der AHV und auch bei der Privatwirtschaft eingetreten. Zur Zeit sieht die Tendenz besser aus, die Entwicklung vorherzusagen ist jedoch schwierig bis unmöglich.
- Bei den Steuereinnahmen ist eine Einbusse gegenüber dem Jahr 2001 um ca. CHF 3 Mio. zu verzeichnen; aufgrund des schlechten Börsenergebnisses liegt das Gesamtergebnis der Rechnung 2002 um ca. CHF 6 Mio. tiefer als 2001.
- Die Verschiebung von Projekten hatte ebenfalls Auswirkungen auf das Gesamtergebnis; das Investitionsbudget wurde zu ca. 96 % ausgeschöpft.
- Der Aufwand ist gegenüber 2001 um ca. 11 % gestiegen, ohne Berücksichtigung der Börsenverluste um ca. 3.9 %.
- Die investiven Erträge betragen ca. CHF 500'000.--, die Erträge aus den Subventionen für den Umbau des Schwimmbades Mühleholz ca. CHF 800'000.--
- Die von der GPK (S. 4 Punkt e) des Berichtes) und der ReviTrust (S. 21 des Berichtes) in ihrem Bericht angesprochene Subventionskürzung ist nicht in Rechtskraft erwachsen, da aufgrund einer Beschwerde der Gemeinde Schaan die Verwaltungsbeschwerdeinstanz festgestellt hat, dass dieser Subventionskürzung die rechtliche Grundlage fehlte; diese Subventionen werden der Gemeinde Schaan in nächster Zeit ausbezahlt.
- Die von der ReviTrust auf S. 21 ihres Berichtes als "ungenau" monierte Budgetierung betrifft Teile der Investitionsrechnung (Pfarrkirche, Depot Museum).
- Die Gemeinderäte danken der Gemeindegasse für die saubere Führung der Gemeinderechnung und die rechtzeitige Zustellung.
- Der Abschluss und die Budgetgenauigkeit (welche so nicht erinnerlich sei) wird als erfreulich bezeichnet, die Darstellung der Gemeinderechnung als toll und übersichtlich.
- Die "nicht-realisierten Kursverluste" ergeben sich aus den Bilanzierungsvorschriften, die für die Gemeinde Schaan gelten (Niederstwertprinzip). Diese bestehen nur auf

- dem Papier, indem Kursverluste gegenüber dem Einstandspreis abgeschrieben werden müssen.
- Das "Kapitalreservekonto Bürgerboden" stellt eine Verpflichtung gegenüber einer allfälligen Bürgergenossenschaft dar. Diese Konto wurde in der Gemeinde-rechnung immer ausgewiesen. Bei einer Gründung einer Bürgergenossenschaft ginge dieses Kapital an diese Bürgergenossenschaft über.
 - Das von der GPK angesprochene Controlling wird in der einen oder anderen Form Thema werden. Ein Controller war vor 6 Jahren von der Gemeinde Schaan angestellt worden, wobei sich aufgrund nicht ganz klarer Regelungen und Vorstellungen dieser Versuch nicht bewährte. Nach dem Austritt des Controllers wurden dessen Aufgaben zum Teil ausgelagert, zum Teil in die Gemeindekasse integriert. In keiner anderer Gemeinde Liechtensteins ist ein Controller angestellt, auch nicht beim Land Liechtenstein. Es sind beim Thema Controlling wichtige und gute Ansätze vorhanden, das Ganze muss jedoch gut überlegt und richtig aufgebaut sein. Die Stelle müsste im Prinzip direkt dem Gemeinderat unterstellt sein.
 - Bezüglich des Kommentars der GPK zum Inventar (S. 4 Punkt d)) wird angemerkt, dass dies so nicht ganz richtig ist: seit 1999 wird das Inventar im Gemeindeprogramm Gesol geführt: Das Inventar Rathaus ist vollständig, das der Aussenstellen nicht ganz. Das Inventar vor 1999 wurde einmal erstellt, hat sich aber als unbrauchbar herausgestellt, da Angaben fehlten. Es wurde verwaltungs-intern beschlossen, das Inventar ab 1999 richtig und sauber zu führen, damit sei die Gemeinde Schaan auf dem richtigem Weg.
 - Bezüglich des Passus "Budgetierung" der ReviTrust (S. 28 des Berichtes) wird angemerkt, dass grundsätzlich die Budgetierungsgrundlagen besser sein sollten, dass eventuell intern vermehrt Informationen eingeholt werden sollten.
 - Der Bericht de GPK soll wie in den Vorjahren durch die Gemeindeverwaltung kommentiert und als separates Traktandum eingebracht werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Anträge werden in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig

155 Neubesetzung Kulturkommission

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2003 wurde der Gemeinderat über den Rücktritt von Martin Matt aus der Kulturkommission (eingereicht mit Schreiben / Email vom 12. Mai 2003) informiert. Die Vaterländische Union sagte die Benennung einer neuen Kandidatin / eines neuen Kandidaten für die Kulturkommission zu.

Antrag

1. Die Vaterländische Union benennt eine Kandidatin / einen Kandidaten für die Nachfolge von Martin Matt in die Kulturkommission.
2. Der Gemeinderat besetzt den freien Sitz in der Kulturkommission.

Erwägungen

Die Vaterländische Union nominiert Barbara Heeb, Quaderstr. 7, Schaan, als neues Mitglied der Kulturkommission.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Barbara Heeb, Quaderstr. 7, Schaan, wird als neues Mitglied der Kulturkommission gewählt.

156 Familienhilfe Schaan-Planken: Gemeindeanteil 2002, Neuregelung Subventionsbeitrag

Ausgangslage

Seit 1982 gewährt die Gemeinde Schaan der Familienhilfe Schaan-Planken einen festen jährlichen Beitrag. Diese Beitragssumme belief sich bis zum Jahre 1991 auf CHF 40'000.-. 1992 wurde eine teuerungsbedingte Anpassung vorgenommen und an der Gemeinderatssitzung vom 26.02.1992, Trakt. Nr. 45, ein Kredit als Gemeindebeitrag 1992 für die Familienhilfe Schaan-Planken in der Höhe von CHF 50'000.-- genehmigt.

Zu Beginn des Jahres 1992 ist über die Regierung und die Vorsteherkonferenz ein neuer Finanzierungsmodus für alle Familienhilfen des Landes ausgearbeitet worden. Gemäss Regierungsbeschluss vom 8. Juli 1992 (RB: 2912/82/92), welchem der neue Modus zu Grunde liegt, gewährt die Regierung den Landesbeitrag an die Familienhilfen grundsätzlich nur noch dann, wenn die Kosten der Familienhilfen nicht zu stark steigen, die Gemeinden sich angemessen beteiligen und die Reserven nicht zu hoch sind. Dies bedeutete konkret, dass das Land die bisherige Subventionierung in der Höhe von 30 % der Vorjahreskosten nur unter der Bedingung beibehielt, dass die Gemeinden gleichzeitig mindestens 25 % der Vorjahreskosten an ihre Familienhilfen beisteuern. Wenn sich der Gemeindeanteil auf weniger als 5/6 des Landesbeitrages belaufen sollte, verringert sich der Landesbeitrag entsprechend. Der Landesbeitrag verringert sich aber auch dann, wenn das Reinvermögen einer Familienhilfe den Gesamtaufwand des letzten Jahres überschreitet. Mit dieser zusätzlichen Regelung wollte die Regierung bewirken, dass die Familienhilfen keine übermässigen Reserven anhäufen können.

Alle liechtensteinischen Gemeinden stimmten dem neuen Finanzierungsmodell zu, die Zustimmung durch den Gemeinderat von Schaan erfolgte an der Sitzung vom 7. Oktober 1992, Trakt.Nr. 266.

Mit folgendem Schreiben vom 12. Juni 2003 wendet sich die Familienhilfe Schaan-Planken an die Gemeinde Schaan:

Die Jahresrechnung 2002 der Familienhilfe Schaan-Planken hat mit einem Fehlbetrag von CHF 67'841.34 abgeschlossen. Leider reichen die bisher ausbezahlten Subventionen der Gemeinde und des Landes nicht mehr aus, um die laufenden Kosten zu decken.

Mit dem bisher angewandten Verteilschlüssel für die Gemeinde- und Landessubvention an die Familienhilfe Schaan-Planken sind wir nicht mehr in der Lage, eine ausgeglichene Jahresrechnung auszuweisen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 02. Juli 2003

8

Um weiterhin die Dienstleistungen an hilfsbedürftige Personen in unserer Gemeinde zu günstigen Tarifen anbieten zu können, bitten wir Sie, einen erhöhten Subventionsbeitrag auf die Gesamtaufwendungen von CHF 928'609.18 an uns zu entrichten.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Familienhilfe Schaan-Planken über die vergangenen Jahre stellt sich folgendermassen dar:

1997	CHF	602'045.25
1998	CHF	629'306.25
1999	CHF	666'803.25
2000	CHF	684'624.60
2001	CHF	797'414.65
2002	CHF	928'609.18

Die Gemeinde Planken leistet seit Jahren jeweils einen jährlichen Beitrag von CHF 8'000.--, was weder der Anzahl an Mitgliedern noch der Anzahl an geleisteten Arbeitsstunden in Planken entspricht. Dies wurde mit dem Gemeindevorsteher von Planken, Gaston Jehle, besprochen; er ist bereit zu einer Anpassung (vorausgesetzt, der Gemeinderat stimmt einer Anpassung ebenfalls zu), und zwar so, dass die Gemeinde Planken einen Beitrag gemäss ihrem prozentualen Anteil an Mitgliedern der Familienhilfe bezahlt (derzeit 7.5 %).

In der Gemeinde Balzers übernimmt diese 30 % der Gesamtkosten der dortigen Familienhilfe, die Gemeinde Triesen 25 % plus 100 % der Gemeindekrankenpflege (was insgesamt ca. 30 % der Gesamtkosten ausmacht), Triesenberg, Vaduz und das Unterland jeweils 25 % (in Vaduz gilt der Satz von 25 % solange, wie die Familienhilfe ausreichend Finanzvermögen aufweist).

Das Land Liechtenstein übernimmt 30 % des Gesamtaufwandes der Familienhilfe unter folgenden Bedingungen:

- Der Gemeindeanteil muss mindestens 5/6 des Landesbeitrages ausmachen, ansonsten wird der Landesbeitrag gekürzt.
- Das Land übernimmt nur 30 % der Gesamtkosten, solange die Aufwandsteigerung nicht höher als der allgemeine Preisanstieg ausfällt.

Protokollauszug über die Sitzung vom 02. Juli 2003

9

Während die Gesamtkosten der Familienhilfe seit 1992 um 84.7 % angestiegen sind, erhöhten sich die massgeblichen Preise lediglich um 11.8 %. Dies schlägt sich auch in den Beiträgen der Gemeinden und des Landes nieder:

	Land		Gemeinde Schaan	
1991	CHF	151'055.00	CHF	120'000.--
2002	CHF	167'218.00	CHF	189'408.00

Eine Überarbeitung des Finanzierungsmodells zwischen Familienhilfe, Land Liechtenstein und den Gemeinden ist unbedingt anzustreben. Dabei ist auch zu bemerken, dass eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge an die Familienhilfe von CHF 50.-- auf ca. CHF 100.-- notwendig wäre, um eine ausgeglichene Rechnung zu gewährleisten.

Es wird vorgeschlagen, eine neue Regelung der Beitragsaufschlüsselung zwischen Schaan und Planken sowie den von der Familienhilfe beantragten erhöhten Subventionsbeitrag noch nicht im Jahr 2003 (d.h. für den Gemeindeanteil pro 2002) zur Anwendung zu bringen, sondern, um eine gute Budgetierung zu ermöglichen, erst im Jahr 2004 für den Gemeindeanteil pro 2003. Die Familienhilfe wurde über dieses Vorgehen informiert.

Der neue Vorschlag für die Subventionsbeiträge der Gemeinden Schaan und Planken an die Familienhilfe Schaan-Planken lautet folgendermassen:

- Die Gemeinde Planken übernimmt einen Betrag gemäss ihrem prozentualen Anteil an Plankner Mitgliedern in der Familienhilfe, was derzeit 7.5 % entspricht.
- Die Gemeinde Schaan erhöht ihren Beitragssatz von 25 % auf 30 %.

Dieser Beitragssatz der Gemeinde Schaan von 30 % entspricht im Prinzip nicht einer Erhöhung, sondern wurde mit RB 2912/82/92 vom 08. Juli 1992 bereits so festgelegt, aber von der Familienhilfe Schaan-Planken nie in dieser Form angewandt, um der Leistungen des Landes nicht verlustig zu gehen. Es wird dieser Beschluss mit der neuen Regelung lediglich korrekt angewendet.

Die Gemeinde Planken wird die Erhöhung ihres Beitrages nach der Beschlussfassung des Gemeinderates von Schaan vornehmen bzw. beschliessen.

Mit dieser neuen Regelung würde der Beitrag der Gemeinde Schaan an die Familienhilfe Schaan-Planken für das Betriebsjahr 2002 um ca. CHF 33'500.-- ansteigen, nämlich von CHF 224'152.30 auf CHF 257'689.05. Der Anteil der Gemeinde Planken würde sich von CHF 8'000.-- auf CHF 20'893.70 erhöhen.

Es kann darauf hingewiesen werden, dass der Dachverband der liechtensteinischen Familienhilfen bestrebt ist, den Anteil des Landes an den Aufwendungen zu erhöhen, entsprechende Gespräche werden bereits geführt.

Antrag

1. Die Regelung der Subventionen der Gemeinde Schaan an die Familienhilfe Schaan-Planken für deren Betriebsjahr 2002 wird in der bisherigen Form belassen.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 29'000.-- für den Beitrag 2002 an die Familienhilfe Schaan-Planken.
3. Der Gemeinderat gibt den Kredit von CHF 224'152.30 zur Zahlung des Beitrages 2002 an die Familienhilfe Schaan-Planken frei.
4. Die Subvention der Gemeinden Schaan und Planken an die Familienhilfe Schaan-Planken wird ab dem Jahr 2004 (Betriebsjahr 2003 der Familienhilfe) neu geregelt:
 - Die Gemeinde Schaan setzt ihren Beitragssatz von 25 % auf 30 % fest.
 - Die Gemeinde Planken übernimmt einen Betrag gemäss ihrem prozentualen Anteil an Plankner Mitgliedern in der Familienhilfe, was derzeit 7.5 % entspricht.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird angeregt, die Beteiligung der Gemeinde Planken gemäss ihrem prozentualen Anteil an Plankner Mitgliedern in der Familienhilfe als Bedingung der Gemeinde Schaan zur Neuregelung des Subventionsbeitrages zu stellen.
- Es wird erwähnt, dass eine enorme Kostenexplosion festzustellen sei.
- Der Gemeinderat wird über folgendes informiert:
 - Die Kosten für eine/-n Pfleger/-in betragen zwischen CHF 70.-- und 90.-- pro Stunde. Die Krankenkassen haben bis zum Jahr 2002 davon CHF 25.-- bezahlt, seitdem CHF 40.--. Damit muss die Familienhilfe zwischen CHF 30.-- und 50.-- pro Stunde aufwenden.
Die Arbeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.
In den nächsten Jahren ist eine weitere Kostensteigerung von 50 % zu erwarten.
 - Die Familienhilfe Schaan-Planken zählt zur Zeit ca. 1'050 Mitglieder, welche jeweils einen Jahresbeitrag von CHF 50.-- entrichten.
 - An Spenden sind ca. CHF 70'000.-- zu verzeichnen.
 - Die Familienhilfe zahlt die Aus- und Weiterbildung der Pfleger/-innen.
- Es wird erwähnt, dass der Familienhilfe im Prinzip die Einnahmen fehlten; sie solle "dringend über die Bücher gehen".

- Es wird erwähnt, dass die Familienhilfe Triesen die Krankenpflege völlig ausgesiedelt habe. Der Verein solle eigentlich selbsttragend sein, auch wenn die Gemeinde gesetzlich verpflichtet sei, eine solche Dienstleistung anzubieten.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Übernahme dieser Dienste in einen quasi gemeindeeigenen Betrieb vorsichtig zu behandeln sei: es solle der Verein bestehen bleiben! Allerdings solle der Verein selbst schauen, andere Finanzquellen zu öffnen. Auch sollte überlegt werden, ob der Stundensatz von CHF 15.--, der den Personen, welche die Dienste in Anspruch nehmen, in Rechnung gestellt werde, einmal angepasst werden könne oder solle.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass zur Zeit grosszügige Spenden an die Familienhilfe gingen. Diese würden bei einer Integration der Familienhilfe in die Gemeindeverwaltung wohl wegfallen.
- Es wird erwähnt, dass die Landesbeiträge unbedingt diskutiert werden sollten. Allenfalls solle dies über die Vorsteherkonferenz laufen, welche einen Anstoss dazu machen solle. dazu wird erwähnt, dass entsprechende Gespräche bereits im Gange seien.
- Es wird festgestellt, dass in der Vereinbarung mit dem Land Liechtenstein Bedingungen aufgeführt sind, die für die Familienhilfe nicht vorteilhaft seien.
- Die Gemeinderäte zeigen sich beunruhigt über die feststellbare Kostenexplosion; diese zeige sich aber allgemein im Gesundheitswesen. Nicht zuletzt rühre dies daher, dass die Patienten früher aus dem Spital entlassen würden. Ein Spitalaufenthalt allerdings sei noch teurer als diese Pflegeart.
- Es wird angeregt, die während dieser Diskussion geäusserten Bedenken der Familienhilfe weiterzuleiten.
- Ein Mitglied des Gemeinderates informiert, dass auch schon durch die Familienhilfe angefragt worden sei, eine Familienhelferin einzusetzen, auch wenn kein Bedarf vorhanden sei. Dies, um diesen eine Beschäftigung in schwächeren Zeiten zu geben. Nicht ohne Grund laute die Bezeichnung auch nicht mehr Familienhelferin, sondern Haushalthilfe.
- Es wird angesprochen, ob die Familienhelferinnen auch gemeindeübergreifend eingesetzt werden könnten? Es sei doch besser, wenn sie beschäftigt seien.
- Es wird angefragt, ob denn die Familienhilfe einen nochmaligen Antrag an die Gemeinde Schaan stellen könne, wenn sie sehe, dass das neue Subventionsmodell nicht den gewünschten Erfolg bringe? Dies wird bejaht, allerdings entspreche der vorliegende Antrag dem Antrag der Familienhilfe.

Beschlussfassung

1. Die Regelung der Subventionen der Gemeinde Schaan an die Familienhilfe Schaan-Planken für deren Betriebsjahr 2002 wird in der bisherigen Form belassen.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 29'000.--für den Beitrag 2002 an die Familienhilfe Schaan-Planken.
3. Der Gemeinderat gibt den Kredit von CHF 224'152.30 zur Zahlung des Beitrages 2002 an die Familienhilfe Schaan-Planken frei.
4. Die Subvention der Gemeinden Schaan und Planken an die Familienhilfe Schaan-Planken wird ab dem Jahr 2004 (Betriebsjahr 2003 der Familienhilfe) neu geregelt:
 - Die Gemeinde Schaan setzt ihren Beitragssatz von 25 % auf 30 % fest.
 - Voraussetzung: Die Gemeinde Planken übernimmt einen Betrag gemäss ihrem prozentualen Anteil an Plankner Mitgliedern in der Familienhilfe, was derzeit 7.5 % entspricht.

Abstimmungsresultat

1. einstimmig (12 Anwesende)
2. einstimmig (12 Anwesende)
3. einstimmig (12 Anwesende)
4. 10 Ja (11 Anwesende)

157 Bahnengolf-Club Schaan – Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Die „Vereinsliste der Gemeinde Schaan“, genehmigt vom Gemeinderat am 6. November 1996, Trakt. Nr. 330, gliedert die in Schaan ansässigen Vereine in 3 Kategorien

A: Schaaner Ortsvereine

„Schaaner Ortsvereine“ sind Vereine, die ganzjährig einen aktiven Beitrag im kulturellen, sozial-karitativen und sportlichen Bereich leisten und eine aktive Jugendarbeit betreiben.

B: Allgemeine Vereine

„Allgemeine Vereine“ sind Schaaner Vereine, die einen speziellen Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit in Schaan leisten (z.B. Elternvereinigung, Frauen- und Mütterverein etc.).

C: Ausländervereinigungen

Ausländische Vereine mit Sitz in Schaan.

Aufnahme in die Vereinsliste finden diejenigen Vereine, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen.

Über die Aufnahme eines Vereins in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

Behandlung in der Kommission Kultur und Sport

Die Kommission Kultur und Sport hat sich in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2003 mit dem Gesuch des Bahnengolf-Club Schaan befasst und die Aufnahme des Vereins in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan einstimmig befürwortet.

Der Verein „BGSC Bahnengolf-Club Schaan“ wurde am 05. Mai 2000 gegründet und hat seinen Sitz in Schaan. Der Zweck des Vereins liegt in erster Linie in der *Einrichtung, Ermöglichung, Pflege und Förderung des Minigolfspiels als sinnvolle Freizeitbeschäftigung sowie als Sportart*. Der Verein zählt insgesamt 69 Mitglieder, wovon 12 Mitglieder in Schaan wohnen.

Bemerkung des Gemeindesekretariats

Gemäss Protokoll der Gründungsversammlung des Bahnengolf-Clubs Schaan wurde der Verein am 05. Mai 2000 offiziell gegründet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung resp. Behandlung des Gesuches durch die Kommission Kultur und Sport am 21. Januar 2003 konnte der Bahnengolf-Club Schaan jedoch noch nicht die gemäss Reglement vorgeschriebenen 3 Jahre seit der Gründung nachweisen, weshalb die Antragstellung an den Gemeinderat erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Bahnengolf-Clubs Schaan in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan zu. Der Verein wird in die Kategorie A (Schaaner Ortsvereine) eingeteilt.
2. Bei Zustimmung zu Antrag 1. wird der Bahnengolf-Club Schaan bereits dieses Jahr bei der Ausschüttung eines Vereinsbeitrages berücksichtigt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob denn der Verein in die Vereinsliste aufgenommen werden *müsse*? Oder ob es Gründe dagegen gebe? Dazu wird geantwortet, dass der Gemeinderat dies nicht beschliessen müsse, dies liege in seinem Ermessen. Dazu sei schliesslich auch das Reglement vorhanden, um klare Strukturen und Bedingungen vorzugeben. Die Vereinsbeiträge an diesen Verein würden tief ausfallen, da dabei vor allem auf die Anzahl an Schaaner Mitgliedern und die Jugendförderung geschaut werde.

Es wird die Frage gestellt, ob der Punkt 2. des Antrages dem Reglement entspreche? Dazu wird geantwortet, dass der Verein damals im Mai gegründet worden sei, die Saison im Frühling anfangen. Es "gehöre sich", dass dieser Beschluss gefasst werde.

Es wird erwähnt, dass hiermit in Schaan und Vaduz je ein Bahnengolf-Club existiere. Falls sich beide in Schaan befänden, hätte man diesen Antrag ablehnen müssen.

In Bezug auf die Mitsprache des Vereinskartells wird erwähnt, dass das Vereinskartell dann, wenn ein Verein Subventionsnehmer sei, das Recht habe, diesen Verein bei einer Veranstaltung zur Mitarbeit heranzuziehen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass eine Frist von 3 Jahren bestehe, bevor ein Verein auf die Vereinsliste aufgenommen werden könne, um zu verhindern, dass laufend Vereine gegründet werden alleine mit dem Ziel, von der Gemeinde die Vereinsbeiträge zu erhalten.

Der Gemeinderat soll an einer der nächsten Sitzungen über die Funktion Vereinswesen / Vereinskartell / Vereinsbeiträge informiert werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

158 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Cihan Yüzüak, Feldkircher Str. 81, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch von Cihan Yüzüak und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

159 Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz: Abdeckung des Betriebsdefizites aus dem Betriebsjahr 2002 und Entlastung des Stiftungsrats

Ausgangslage

Gemäss Art. 3 der Statuten der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz stellen die Gemeinden Schaan und Vaduz die zum Bau und Betrieb der Jugendherberge benötigten Mittel je nach Bedarf zur Verfügung, soweit dieselben nicht aus den Beiträgen anderer Donatoren aufgebracht werden können.

Jahresrechnung 2002

Die Jahresrechnung 2002 schliesst mit einem Defizit von total CHF 21'725.05. Dieser Restbetrag wird wieder je zur Hälfte auf die Gemeinden Schaan und Vaduz aufgeteilt. Somit ergibt sich für Schaan ein Betrag von CHF 10'862.50.

Die Gemeinden Schaan und Vaduz als Eigentümerinnen des Gebäudes sind nach wie vor für den Unterhalt des Hauses (z.B. Versicherung, Fassade etc.) zuständig.

Der Schweizerische Jugendherbergen-Verband hat den Betrieb pachtweise übernommen. Für den Betrieb wurde von den Gemeinden Schaan und Vaduz eine jährliche Defizitgarantie bis zu CHF 50'000.-- zugesprochen, allerdings nur für die ersten 3 Jahre. Die Defizitgarantie läuft jetzt noch 1 Jahr, nachher muss die Jugendherberge selbsttragend sein. Die Prognosen sind erfolgsversprechend. Man rechnet damit, dass ein Gewinn erwirtschaftet werden kann.

Antrag

1. Genehmigung eines Kredites von CHF 10'862.50 als Kostenbeitrag an die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz zur Abdeckung des Verlustes aus dem Betriebsjahr 2002.
2. Der Gemeinderat übt die Funktion eines Aufsichtsrats über die Jugendherberge-Stiftung aus. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2002 zu genehmigen und dem Stiftungsrat die Entlastung zu erteilen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass im Prinzip jeweils zwei Bilanzen vorlägen: diejenige der Jugendherberge-Stiftung und diejenige der Schweizer Jugendherbergen. Die Jugendherberge-Stiftung sei vor allem verantwortlich für Renovationen, Buchhaltung, Gebäudeversicherung u.ä., die Schweizer Jugendherbergen für den laufenden Betrieb.

Die Entwicklung der Übernachtungen zeigt sich folgendermassen:

bei Übernahme durch die Schweizer Jugendherbergen	5'800
im 1. Jahr	7'300
im 2. Jahr	8'600
Ziel 2003	9'000

Die Kapazität wird mit 10'000 Übernachtungen jährlich erschöpft sein.

Die Zahlen des laufenden Betriebes pro 2003 stellen sich bis anhin gut daran, es wurde sogar ein Gewinn budgetiert, trotz der laufend notwendigen Kleininvestitionen (Reparaturen, kleiner Unterhalt).

An die Schweizer Jugendherbergen sind in diesem Jahr keine Zahlungen zu leisten, da im letzten Jahr einige Buchhaltungsfehler auftraten.

Edith De Boni, Schaan, ist neue Stiftungsratspräsidentin.

Im Dezember 2002 wären 25 Jahre Jugendherberge Schaan-Vaduz zu feiern gewesen; da zu diesem Zeitpunkt die Jugendherberge jedoch jeweils geschlossen ist, wurde vereinbart, am 14. September 2003 eine offizielle Feier zu veranstalten.

Bis Herbst 2003 werden Pläne erarbeitet, was an Investitionen zu tätigen ist: Infrastruktur, Küche, Heizung, Kühlung, Brandschutz etc.; dazu wird dem Gemeinderat ein separater Antrag vorgelegt werden.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von CHF 10'862.50 als Kostenbeitrag an die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz zur Abdeckung des Verlustes aus dem Betriebsjahr 2002.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung und erteilt dem Stiftungsrat die Entlastung.

Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig (Edith De Boni im Ausstand)

160 Anpassung der Überbauungsrichtpläne „Zentrum Nord“ sowie „Strassen im Zentrum“ (Teilbereich Post- und Buurabund-Areal)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juni 2003, Trakt. Nr. 130, wurde die Anpassung der Überbauungsrichtpläne „Zentrum Nord“ und „Strassen im Zentrum“ im Teilbereich Post- und Buurabund-Areal konzeptionell genehmigt. Ebenfalls wurde festgelegt, dass nach Vorliegen der Vorgenehmigung der Regierung die formelle Beschlussfassung durch den Gemeinderat noch vor den Sommerferien erfolgen wird.

Die entsprechende Vorgenehmigung der Regierung (RA 2003/1640-3113.9) vom 17. Juni 2003 liegt nun vor, womit die formelle Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen kann. Die Regierung ist ausserdem auf den Vorschlag der Gemeinde zur Integration einer Reservespur für den öffentlichen Verkehr ostseitig des Postareals eingetreten und hat dieses Reservepotential explizit im Regierungsbeschluss ausgewiesen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt somit folgende Beschlussfassung:

Die Anpassung der Überbauungsrichtpläne „Zentrum Nord“ und „Strassen im Zentrum“ im Teilbereich Post- und Buurabund-Areal bzw. über die Schaaner Parzellen 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 112 und 676 gemäss vorliegenden Planunterlagen vom 05. Juni 2003 wird formell genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

161 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 28. Mai 2003 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 211	Baumeisterarbeiten
BKP 211.1	Gerüste
BKP 222	Spenglerarbeiten
BKP 224.0	Deckungen (Steildächer)

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 12. Juni 2003, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 16. Juni 2003 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Vergabe der Dachdeckerarbeiten wird vorläufig zurückgestellt, da hierzu noch Abklärungen erforderlich sind und da gemäss Terminplan auch kein unmittelbarer Zeitdruck um Vergabe besteht.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

1. **Baumeisterarbeiten, BKP 211**
an die Firma Gebr. Frick AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 204'379.30 inkl. 7,6 % MWST.
>> Anteil genehmigte Grobkostenschätzung vom 12.06.2002 CHF 275'000,--<<
2. **Gerüste, BKP 211.1**
an die Firma Gerüstbau AG, 9490 Vaduz, zum Pauschalpreis gemäss Unternehmervariante von netto CHF 265'000.-- inkl. 7,6 % MWST.
>> Anteil genehmigte Grobkostenschätzung vom 12.06.2002 CHF 415'000,--<<

Zusatzbemerkung:

Die Bauleitung empfiehlt den Auftrag für die Gerüstungen gemäss der angebotenen Unternehmervariante zu vergeben da:

- die Leistungen der Unternehmervariante mit den Leistungen der Originalausschreibung identisch sind
- der Unterschied zur Originalausschreibung lediglich darin besteht, dass die Arbeiten nicht aufgrund des Ausmasses vor Ort, sondern pauschal abgerechnet werden
- die Originalausschreibung die Vertragsgrundlage bildet
- für die Gemeinde einerseits eine erhebliche Kosteneinsparung und andererseits eine 100 %-ige Kostensicherheit resultiert.

3. **Spenglerarbeiten, BKP 222**

an die Firma Eberle AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 231'050.20 inkl. 7,6 % MWST.

>> Anteil genehmigte Grobkostenschätzung vom 12.06.2002 CHF 220'000,--<<

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass bei den Spenglerarbeiten die Fa. Eberle AG die günstigste, die Fa. Jakob Erne um 45 % teurer sei. Die Fa. Miggiano habe ausgeschlossen werden müssen (unvollständige Offerte).

Es wird erwähnt, dass allgemein grosse Unterschiede in den Offerten feststellbar seien. Ob denn dann diese Unterschiede durch Regiearbeiten durch die Unternehmen wieder hereingeholt würden? Dazu wird geantwortet, dass gerade bei solchen Arbeiten immer wieder Regiearbeiten anfielen; vom Architekten seien allerdings grosse Reserven eingeplant worden. Es werde von den Unternehmen zudem natürlicherweise verschieden kalkuliert, auch wenn Stundenansätze und Material praktisch dieselben Preise bei allen Unternehmen hätten. Dazu erwähnt ein Gemeinderat, dass er solche Preisunterschiede als Privater selbst erlebt habe.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

- | | | |
|----|----------------------------|------------|
| 1. | Baumeisterarbeiten BKP 211 | 10 Ja |
| 2. | Gerüste BPK 211.1 | einstimmig |
| 3. | Spenglerarbeiten BKP 222 | einstimmig |

163 Sanierung Strasse „Im alten Riet“ (Einmündung Werkhofstrasse - Messeplatz) / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. Nr. 95, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 450'000.00.

Die Arbeiten, bestehend aus Baumeister-, Belags- und Oberbausanierungsarbeiten, wurden öffentlich in beiden Landeszeitungen ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden kontrolliert.

Am Ausbau beteiligt ist ausser der Gemeinde Schaan auch die Firma Ivoclar AG und die Liechtensteinische Gasversorgung. Die Offertsummen dieses Antrages repräsentieren die Kosten der Gemeinde Schaan. Die Arbeiten für die Firma Ivoclar AG und die Liecht. Gasversorgung werden durch diese Auftragsgeber vergeben.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge :

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 122'051.50 (inkl. MWST)
2. Vergabe der Arbeiten für die Oberbausanierung (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 49'197.25* (inkl. MWST)
3. Vergabe der Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 208'851.20* (inkl. MWST)

** Die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, gewährte bei Erteilung von min. 2 Arbeitsgattungen einen zusätzlichen Rabatt von 2% pro Auftragsgattung; dieser zusätzliche Rabatt ist in obigen Zahlen enthalten.*

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

1. Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) 10 Ja
2. Oberbausanierung (Gemeindeanteil) 10 Ja
3. Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) 10 Ja

164 Ausbau Fürst-Johannes-Strasse (Kreuzung Reschweg-Staffelweg) / Vergabe Ingenieurarbeiten

Ausgangslage

Mit dem Ausbau der ersten Etappe der Fürst-Johannes-Strasse wurde im Jahr 2002 begonnen. Die erste Etappe wird in diesem Jahr abgeschlossen. Der Ausbau der zweiten Etappe, von der Rossfeldstrasse bis zur Kreuzung Reschweg, ist zur Zeit im Ausbau.

Für das Jahr 2004 ist der Ausbau des Abschnittes Kreuzung Reschweg bis Staffelweg vorgesehen. Die dafür nötigen Projektierungsarbeiten müssen deshalb bereits im Jahr 2003 ausgeführt werden, um einen rechtzeitigen Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2004 zu gewährleisten.

Die Ingenieurarbeiten (Projekt und Bauleitung) wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Offerten wurden an 5 (Projektierungsarbeiten), resp. 6 (Bauleitung) Ingenieurbüros verschickt. Die vorliegenden Offerten wurden fristgerecht eingereicht und durch die Gemeindebauverwaltung geprüft.

Die Kosten sind im Voranschlag 2003 berücksichtigt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung folgender Anträge :

1. Vergabe der Projektierungsarbeiten an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 135'131.40 (inkl. MWST).
2. Vergabe der Bauleitungsarbeiten an die Baubüro AG Gilbert Frommelt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 74'464.80 (inkl. MWST)

Erwägungen

Es wird angeregt, dass durch die Gemeindebauverwaltung abgeklärt werden soll, ob in den Quartieren tatsächlich diese Mengen an Strassenlampen, wie sie vorgesehen sind bzw. zur Zeit installiert sind und werden, notwendig sind.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

- | | | |
|----|------------------------|------------|
| 1. | Projektierungsarbeiten | einstimmig |
| 2. | Bauleitungsarbeiten | einstimmig |

165 Strassen- und Werkleitungsausbau Specki / Schaukasten „Alte Römerstrasse“ und Haltestelle Friedhof / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. 91, beschloss der Gemeinderat, die alte Römerstrasse der Öffentlichkeit mittels einem Schaukasten zu präsentieren und die Haltestelle „Friedhof“ zusammen mit einem Informationsstand zu realisieren. Die Kosten für diese Arbeiten werden im Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Specki“ abgedeckt. Die Baumeister- und Pflasterungsarbeiten wurden als Auftragserweiterung an die beim Ausbau Specki beauftragten Unternehmer vergeben.

Die Stahlbau- und Verglasungsarbeiten mussten neu öffentlich ausgeschrieben werden. Die nun eingegangenen Offerten wurden kontrolliert und liegen diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe des Montagebau in Stahl und der Verglasungen an die Firma Fenometal, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 144'730.35 (inkl. MWST).

Zusatzbemerkung

Die Haltestelle „Friedhof“ wird durch das Land Liechtenstein zu 50%, der Schaukasten der Römerstrasse zu 30% subventioniert.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

166 Behandlung von Baugesuchen

Nachstehende Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Seger Josef, Spangelswesweg 8, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Verkaufs- Lagergebäude
Parz. Nr.: 1057, Wohn- Gewerbezone
Standort: Spangelswesweg 2

 2. **Bauherrschaft: Kaufmann Herta, Bildgass 64, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Sanierung bestehendes Wohnhaus
Parz. Nr.: 286, Wohn- Gewerbezone
Standort: Landstrasse 85

 3. **Bauherrschaft: Lingg Christian, Im Pardiell 40, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Anbau Garage, Neubau Wintergarten
Parz. Nr.: 1213, Wohnzone 3
Standort: Im Pardiell 40

 4. **Bauherrschaft: Kaiser-Lingg Ursula, Bahnweg 18, 9494 Schaan und
Lingg Edi, Bahnweg 10, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand / Vereinfachtes Baugesuch
Parz. Nr.: 176, W3
Standort: In der Egerta 16

 5. **Bauherrschaft: Weilenmann Werner, Am Exerzierplatz 20, 9490 Vaduz**
Bauvorhaben: Gewerbliche Umnutzung / Umbau
Parz. Nr.: 109, Kernzone
Standort: Bahnhofstrasse 6
-

Schaan, 21. August 2003

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher